



Errichtung von 2 Windenergieanlagen nach Abbau einer vorh. Anlage (Kuhstedt III) PNE AG, Peter-Henlein-Straße 2 - 4, 27472 Cuxhaven Bekanntgabe der Genehmigung vom 22.03.2024 gemäß § 21a der 9. BImSchV

Gemäß § 21a 9. BImSchV wird die Entscheidung über den Antrag der PNE AG für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen öffentlich bekannt gemacht.

Der Standort der Anlagen befindet sich im Außenbereich der Gemarkung Kuhstedt.



Die PNE AG, Peter-Henlein-Straße 2 - 4, 27472 Cuxhaven hat am 01.08.2022 beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlagen nach vorherigem Abbau einer Anlage im Windkraftstandort Kuhstedt, der im Regionalen Raumordnungsprogramm 2020 des Landkreises dargestellt ist, beantragt.

Gemäß Ziffer 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV bedarf die Errichtung und der Betrieb von weniger als 20 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern einer vereinfachten Genehmigung ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß den §§ 4, 19 BImSchG.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 WindBG ist unter bestimmten Voraussetzungen im Genehmigungsverfahren abweichend von den Vorschriften des UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung und abweichend von den Vorschriften des § 44 Absatz 1 BNatSchG eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht durchzuführen. Diese Voraussetzungen liegen vor.

Insofern war das Verfahren in einem vereinfachten BImSchG-Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Mit Schreiben vom 14.03.2024 hat die PNE AG die Veröffentlichung der Genehmigung gemäß § 21a der 9. BImSchV beantragt.

Die Genehmigung vom 22.03.2024, deren Tenor in der Anlage aufgeführt ist, enthält Nebenbestimmungen (wie Bedingungen und Auflagen), Hinweise und eine Begründung. Die Genehmigung kann in der Zeit

vom 09.04.2024 bis zum 22.04.2024

in der Zentrale des Kreishauses Rotenburg, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme) zu folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

- Montag bis Donnerstag vom 08:00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Freitag von 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zudem kann statt der Einsicht in die Genehmigung auch eine Kopie in der Zentrale abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 1 PlanSiG die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden kann, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31.12.2024 endet. Die Bekanntmachung und die Änderungsgenehmigung sind daher auch auf der Homepage des Landkreises www.lk-row.de unter dem Pfad „Verwaltung und Politik > Kreisverwaltung > Bekanntmachungen/Verkündungen“ einsehbar.



Nach Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als bekannt gegeben, mit der Folge, dass die o.a. Widerspruchsfrist auch für diesen Personenkreis Anwendung findet.

Gegen die Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden beim Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme), oder Amtsallee 7, 27432 Bremervörde.

Der Widerspruch kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form eingelegt werden. Die Einlegung des Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Bitte geben Sie bei Widersprüchen das Aktenzeichen 63/21279-22 an.

Landkreis Rotenburg (Wümme), 22.03.2024
Der Landrat

Abkürzungen verwandter Rechtsvorschriften

Bei allen Rechtsvorschriften ist jeweils die ursprüngliche Fassung (UF) und die letzte Neufassung (NF) angegeben. Alle Rechtsvorschriften in der zurzeit gültigen Fassung. Die Vorschriften finden Sie z.B. auf den offiziellen Seiten des Bundes www.gesetze-im-internet.de.

Abkürzung	Name	Datum	Fundstelle
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz)	UF: 15.03.1974 NF: 17.05.2013	BGBl. I S. 721 BGBl. I S. 1274
9. BImSchV	Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren)	UF: 18.02.1977 NF: 29.05.1992	BGBl. I S. 274 BGBl. I S. 1001
PlanSiG	Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie	UF: 20.05.2020	BGBl. I S. 1041
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)	29.07.2009	BGBl. I S. 2542
BGBl. I S.	Bundesgesetzblatt, Teil I, Seite		

Anlage: Tenor der Genehmigung vom 22.03.2024

Die Genehmigung erfasst (Nummerierung vgl. Lageplan):

1. die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen des Typ General Electric 5.5-158 nach vorherigem Abbau einer Anlage
 - Nabenhöhe: 120,9 m, Rotordurchmesser: 158 m, Gesamthöhe: 199,9 m
 - Leistung: je 5,5 MW, insgesamt also 11,0 MW
 - Lage/Koordinaten:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	WGS84/ETRS89 UTM32N	
				Ostwert	Nordwert
WEA 05	Kuhstedt	11	3/1, 220/3	495.572	5.916.313
WEA 06	Kuhstedt	11	3/3, 235/6	496.001	5.916.403

- Maximale Schalleistungspegel:

Betriebsmodus	Schalleistungspegel in dB(A) bei Oktavband-Mittenfrequenz Hz							
	63	125	250	500	1000	2000	4000	8000
NO 106,0 dB Mode	87,2	92,6	97,2	99,7	101,3	99,1	91,7	76,0

- Oktavspektrum

Betriebsmodus	Schalleistungspegel in dB(A) bei Oktavband-Mittenfrequenz Hz							
	63 Hz	125 Hz	250 Hz	500 Hz	1000 Hz	2000 Hz	4000 Hz	8000 Hz
LWA Okt	87,2	92,6	97,2	99,7	101,3	99,1	91,7	76,0
Le max	88,9	94,3	98,9	101,4	103,0	100,8	93,4	77,7
LO Okt	89,3	94,7	99,3	101,8	103,4	101,2	93,8	78,1

2. die für die Errichtung der Anlagen erforderlichen Kranaufstell-, Arbeits- und Lagerflächen,
3. die in den Antragsunterlagen dargestellte Zuwegung bis zum Anschluss an die öffentlichen Verkehrsflächen,
4. wasserrechtliche Maßnahmen wie Kreuzungen von Gewässern

Nicht Gegenstand dieser Genehmigung ist dagegen eine ggfls. erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserabsenkung.

Auch die Netzanbindung oder die Zufahrt mit Schwerlastverkehr auf öffentlichen Wegen werden von dieser Genehmigung nicht erfasst, sondern bedürfen gesonderter Genehmigungen.

Die Anlagen sollen Anfang 2025 in Betrieb gehen.

KOSTENENTSCHEIDUNG

Dieser Bescheid ist nach dem NVwKostG in Verbindung mit der BauGO und der AllGO kostenpflichtig. Über die Kostenhöhe ergeht ein gesonderter Bescheid.

Freude über 1.111 Euro

Stiftung fördert „Kids Art“

Bremervörde (rgp). Die Town & Country Stiftung mit Sitz in Erfurt unterstützt den Tandem e.V. im Rahmen ihres 11. Stiftungspreises mit einer individuellen Förderung von 1.111 Euro für die geleistete Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.



Andreas von Glahn (li.) mit Thomas Stutz, der die Urkunde an Anja Schlesselmann-Jansen überreichte.

Zugleich würdigt sie damit die Menschen, die sich in den Projekten engagieren – viele von ihnen ehrenamtlich. Die nun geförderte „Kids Art – Kunstwerkstatt für Kids“ des Tandem e. V. schafft in Bremervörde und Gnarrenburg offene und kostenfreie Kreativ-Angebote. Dafür werden gezielt Kinder über eine enge Kooperation mit der Tafel Bremervörde, dem Kinderschutzbund sowie aus weiteren sozialen Einrichtungen angesprochen und eingeladen. Der Town & Country Stiftungspreis fördert seit 2013 deutschlandweit soziales Engagement für sozial, geistig und körperlich benachteiligte Kinder und Jugendliche. Der diesjährige 11. Stiftungspreis widmet sich dem Miteinander. Er steht unter dem Förderschwerpunkt „MIT – fühlen, reden, gestalten.“ Im Fokus stehen dabei Projekte, die Kommunikation, Empathie und Gemeinschaft fördern oder Achtsamkeit trainieren. Unterstützt werden Bildungseinrichtungen, Vereine und andere, die sich für Chancengleichheit unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sozialem oder religiösem Hintergrund einsetzen, und damit jungen Menschen bessere Perspektiven eröffnen.

CHANCE AUF WEITERE 5.000 EURO

Der 11. Stiftungspreis wird gestaffelt vergeben: In der ersten Runde werden 300 gemeinnützige Pro-

jekte mit jeweils 1.111 Euro gefördert. Im zweiten Schritt wählt eine unabhängige Jury aus diesen 300 Preisträgern ein besonders förderwürdiges Projekt pro Bundesland. Diese 16 Landespreisträger werden im Rahmen einer feierlichen Gala am 21. Juni 2024 in Erfurt bekannt gegeben, ausgezeichnet und mit zusätzlichen je 5.000 Euro prämiert. Der Tandem e.V. gehört nun zu den ersten 300 Preisträgern, hat dadurch noch die Chance, im Sommer weitere 5000 Euro zu erhalten.

Kinder individuell fördern Um individuelle Fähigkeiten der Kinder zu fördern, werden vom Tandem e.V. Angebote wie Malen, Zeichnen oder Papierschnitten nach einer gemeinsamen Mahlzeit fachkundig begleitet. Für diesen Einsatz wurde der Verein im Rahmen des 11. Town & Country Stiftungspreises nun ausgezeichnet. Das ausgelobte Preisgeld von 1.111 Euro wird die Bremervörder Institution nutzen, um sich benötigtes Material, Lebensmittel für die gemeinsame Mahlzeiten sowie eine Ehrenamtszuschale leisten zu können.

Stellvertretend für die Stiftung übergab Stiftungsbotschafter Thomas Stutz, Geschäftsführer der Stutz Massivhaus GmbH & Co. KG in Ritterhude, die Urkunde. Bei seinem Besuch lobte er das Engagement der Ehrenamtlichen. „Was Sie hier leisten, wie Sie sich mit Leidenschaft, Kreativität und Zielstrebigkeit Kindern und Jugendlichen mit weniger guten Startbedingungen helfen, ihren Weg zu finden: Das ist unbezahlbar für die Kids, genauso wie für uns alle als Gesellschaft – und genau die Art von Engagement, die wir mit dem Stiftungspreis anerkennen und fördern möchten“, so Stutz. Die Ausgezeichneten freuten sich sehr über die Zuwendung. „Es ist toll, dass die Town & Country Stiftung gerade die Kinder und Jugendlichen in den Blick nimmt und unser Anliegen, Teilhabemöglichkeiten und Chancengleichheit für alle zu schaffen, so großartig unterstützt“, so Andreas von Glahn, Vorsitzender des Tandem e.V., der die Urkunde in Begleitung von Impulsgeberin Anja Schlesselmann-Jansen entgegennahm.

Neuer Ortsbrandmeister

Holger Naubert übergibt sein Amt an Hendrik Holst

Bremervörde (eb). Im Rahmen der Stadtkommandositzung der Stadtfeuerwehr Bremervörde berichtete Stadtbrandmeister Nils Schwarz unter anderem von einem Zuwachs in den Jugend- und Kinderfeuerwehren.



Erster Stadtrat Thorsten Küver, (v.li.) Stadtbrandmeister Nils Schwarz, Frank Bartmann, Andre Matthias, Holger Naubert, stellvertretende Ordnungsamtsleiterin Yvonne Janda, stell. Stadtbrandmeister Torsten Buck und Abschnittsleiter Jörg Suske.

Insgesamt hat die Stadtfeuerwehr 763 Mitglieder, die sich auf 534 Kameradinnen und Kameraden in der Einsatzabteilung, 126 Mitglieder in der Jugend- sowie 103 Mitglieder in der Kinderfeuerwehr aufteilen. Zusätzlich sind 166 Kameraden in der Altersabteilung. Es gibt im Stadtgebiet sieben Jugendfeuerwehren und sechs Kinderfeuerwehren.

Im vergangenen Jahr wurden 306 Einsätze abgearbeitet, so Schwarz weiter. Dabei sei zu beachten, dass die Einsatzzahlen zurückgegangen- aber die Einsatzdauer angestiegen sei. Ebenfalls wurden im vergangenen Jahr wieder zahlreiche Ausbildungen und Lehrgänge absolviert. Man habe aber nur einen sehr geringen Teil der insgesamt angeforderten Lehrgänge auch erhalten.

Der erste Stadtrat Thorsten Küver berichtete, dass es für das Feuerwehrhaus in Ostendorf eine Teilbaugenehmigung gibt. Für den Bau des Feuerwehrhauses in Nieder Ochtenhausen soll zum Ende des Quartals ein Architekt beauftragt werden. In der Zukunft liegen dann die Projekte Elm und Iselersheim, so Küver.

Die Ersatzbeschaffung für das TLF in Bremervörde soll wieder über die KWL beschafft werden. Dies soll nach Ostern angegangen werden. Der Katastrophenschutz der Stadt soll ausgebaut werden. Dazu soll zum Sommer eine neue Stelle besetzt werden.

FÜHRUNGSWECHSEL

Andre Matthias war 15 Jahre Jugendfeuerwehrwart in Iselersheim, bevor er dann als stellvertretender Ortsbrandmeister der

Ortsfeuerwehr Iselersheim in das Stadtkommando kam. In diesem Amt war er 12 Jahre tätig. Das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters hat nun Steffen Haak übernommen. Frank Bartmann, Mitglied der Feuerwehr seit 1972, hat einen bedeutenden Beitrag zur Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in den vergangenen 29 Jahren als Stadtpressesprecher geleistet. Vom damaligen Stadtbrandmeister Klaus Grotheer ermutigt, half er maßgeblich bei der Gründung der Feuerwehrzeitung „Florian Rotenburg“ auf Kreisebene mit und versorgte sie bis Ende 2023 mit zahlreichen Artikeln. Sein Einsatzgebiet erstreckte sich von der Orts- bis zur Kreisebene, wobei ihm insbesondere die Berichterstattung über die Kinder- und Jugendfeuerwehren am Herzen lag.

Als Höhepunkt seiner Arbeit organisierte er im letzten Jahr erfolgreich die „Sticker Stars Aktion“, eine einmalige Initiative, die nur dank der Teamarbeit möglich war. Dafür dankte er seinem Nachfolger Bastian Kynast, dem neuen stellvertretenden Stadtpressesprecher Jan-Niklas Anacker sowie Alexander Embert. Unterstützung

bekam er auch vom ehemaligen Stadtbrandmeister Rüdiger Naubert, dem heutigen Stadtbrandmeister Nils Schwarz und Ortsbrandmeister Holger Naubert. Auch der Auftritt der Stadtfeuerwehr Bremervörde auf Social Media (Instagram, Facebook sowie mittlerweile ein WhatsApp Kanal) sind durch Bartmann ins Leben gerufen worden.

NEUER ORTSBRANDMEISTER

Ortsbrandmeister Holger Naubert übergibt sein Amt zum 1. April an Hendrik Holst und dessen neuen Stellvertreter Felix Haase. Holger Nauberts Vater Rüdiger trat seinerzeit in die Fußstapfen von Wolfgang Naubert, dem ersten Stadtbrandmeister nach der Gebietsreform 1974, und diente zunächst als Ortsbrandmeister in Bremervörde, bevor er 18 Jahre lang als Stadtbrandmeister wirkte. Gemeinsam setzen Holger und Rüdiger Naubert bedeutende Projekte um, darunter den Bau des neuen Feuerwehrhauses in Bremervörde sowie die Modernisierung des Fahrzeugparks der Schwerpunktfeuerwehr. Holger Naubert ist seit 2005 Ortsbrandmeister und war zuvor stellvertretender Ortsbrandmeister.